

Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit

Vom Studierenden auszufüllen: (Schritt 1)

Name, Vorname: _____

Matrikel-Nr.: _____

Studiengang: _____

☐ Bachelor ☐ Master

Hiermit beantrage ich auf der Grundlage der geltenden Prüfungs- und Studienordnung die Zulassung zur Abschlussarbeit. Die „Leistungsübersicht (alle Leistungen)“ aus dem HIS-QIS Prüfungsportal ist beigelegt. Die Prüfungsnummer 910 bzw. 920 ist bestanden.

Arbeitsthema der Abschlussarbeit:

Dies ist eine Gruppenarbeit ☐ nein ☐ ja, mit _____

Ich habe bisher ☐ einen ☐ keinen Versuch einer Abschlussarbeit unternommen.

Das Thema der Abschlussarbeit wurde von mir bisher ☐ nicht ☐ einmal zurückgegeben.

Name 1. Prüfer: _____ Mitglied der HSA ☐ ja ☐ nein

Name 2. Prüfer: _____ Mitglied der HSA ☐ ja ☐ nein

Datum

Unterschrift **oder** klicken für Signatur / Bildunterschrift

Von den Prüfern auszufüllen: (Schritt 2)

Das o.g. Arbeitsthema wurde ausgegeben und ich bin bereit, als Prüfer tätig zu werden.

Die Abschlussarbeit soll ☐ elektronisch ☐ in Papierform (2 Exemplare) abgegeben werden.

Wenn nicht Mitglied der HSA, bitte folgende Angaben machen:

Akademischer Grad: _____

E-Mail Adresse: _____

1. Prüfer

Datum

Unterschrift **oder** klicken für Signatur / Bildunterschrift

Wenn nicht Mitglied der HSA, bitte folgende Angaben machen:

Akademischer Grad: _____

E-Mail Adresse: _____

2. Prüfer (Unterschrift nur im FB 1 erforderlich)

Datum

Unterschrift **oder** klicken für Signatur / Bildunterschrift

Der Antrag ist mit den entsprechenden Daten und Unterschriften vom Studierenden zusammen mit seiner aktuellen „Leistungsübersicht (alle Leistungen)“ aus dem HIS-QIS Prüfungsportal beim Prüfungsamt des SSC (pruefungsamt-bernburg@hs-anhalt.de) per E-Mail (vom Hochschulpostfach) einzureichen. Zum Zeitpunkt der Beantragung muss der Studierende eingeschriebener Student sein (nicht beurlaubt).

Vom Prüfungsamt auszufüllen: *(Schritt 3)*

- ☐ Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussarbeit sind erfüllt (Prüfungsnummer 910 oder 920 „BE“).
- ☐ Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussarbeit sind nicht erfüllt.

Datum

Unterschrift - Prüfungsamt

Vom Prüfungsausschuss des Fachbereiches auszufüllen: *(Schritt 4)*

Bescheid

Der Studierende wird zur Abschlussarbeit

☐ zugelassen ☐ nicht zugelassen

Der Prüfungsausschuss bestätigt das o.g. Arbeitsthema sowie den 1. und 2. Prüfer der Abschlussarbeit.

Als Vorsitzender der Prüfungskommission wird bestellt: _____

Abgabetermin der Abschlussarbeit: _____

Datum, Unterschrift - Prüfungsamt

**Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches 1 oder 2 eingelegt werden.
Adresse siehe E-Mail-Absender.**

Hinweise zum Ablauf:

Der Zulassungs-Bescheid ergeht an den Studierenden, die Prüfer, den Kommissionsvorsitzenden sowie das Prüfungsamt und enthält das spätestmögliche Abgabedatum der Abschlussarbeit. Frühestens ist die Abgabe 4 Wochen nach der Zulassung möglich.

Das Thema kann innerhalb von 4 Wochen einmal ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist in diesem Fall innerhalb weiterer vier Wochen zu beantragen. Die vorherige Bearbeitungszeit wird nicht angerechnet.

Der Studierende kann in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Erstprüfers die Verlängerung der Bearbeitungszeit (Bachelor bis zu drei Wochen, Master bis zu acht Wochen) beim Prüfungsausschuss beantragen. In nachgewiesenen Krankheitsfällen sind weitere Verlängerungen möglich.

Die Abgabe der Abschlussarbeit erfolgt (entsprechend der Entscheidung der Prüfer) entweder digital (vom Hochschul-Postfach) mit gleicher Email an das SSC (pruefungsamt-bernburg@hs-anhalt.de), den Erst- und Zweitprüfer oder in Papierform beim SSC. Das SSC bestätigt den Eingang der gedruckten Exemplare mit Abstempeln und Unterzeichnen der Deckblätter der Arbeit.

Der Studierende erhält vom Prüfungsamt den Antrag auf Ausstellung des Abschluszeugnisses, falls dieser für den Studiengang erforderlich ist. Auch der im HIS-QIS Prüfungsportal veröffentlichte Antrag auf Exmatrikulation ist zu stellen. Die Exmatrikulation erfolgt spätestens zum Semesterende, frühestens zum Tag der Verteidigung. Die Unterschrift eines Mitarbeiters der HS-Bibliothek (ausleihe.bbg@hs-anhalt.de) ist zwingend einzuholen.

Der Studierende reicht die Anträge zeitnah zum Kolloquium der Abschlussarbeit im Prüfungsamt ein (E-Mail: pruefungsamt-bernburg@hs-anhalt.de).

Nach Abgabe der Abschlussarbeit erstellen die Prüfer die Gutachten. Das Prüfungsamt prüft, ob alle weiteren für das Kolloquium erforderlichen Leistungen des Studierenden vorliegen und informiert den Kommissionsvorsitzenden.

Zum Zeitpunkt des Kolloquiums zur Abschlussarbeit muss der Studierende eingeschriebener Student der HSA sein.

Beim Kolloquium wird ein Protokoll geführt, das den Verlauf wiedergibt (Formular Protokoll über das Abschlussverfahren).